



Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Frau Sautter

Telefon: 02521 29-415

Vorlage

2015/0009

öffentlich

Schaffung von Freilaufflächen für Hunde im innerstädtischen Bereich

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24. September 2014

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

03.02.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Möglichkeit, Freilaufflächen für Hunde zur Verfügung zu stellen, unterfällt grundsätzlich der gemeindlichen Organisationshoheit als Ausprägung der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie (Artikel 28 Grundgesetz, Artikel 78 Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit Schreiben vom 24. September 2014 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (siehe Anlage 1) beantragt, dass die Stadt Beckum stadtnahe eingezäunte Freilaufflächen für Hunde zur Verfügung stellt, um den Tieren eine Begegnung mit Artgenossen zu ermöglichen und deren Sozialverhalten zu stärken.

Die Verwaltung hat die stadtnahen öffentlichen städtischen Grünflächen auf ihre Zweckmäßigkeit geprüft. In den Innenstadtlagen von Beckum und Neubeckum stehen nach Auffassung der Verwaltung keine geeigneten Grünflächen für die Nutzung als Freilauffläche für Hunde zur Verfügung. Aus Gründen der Verkehrssicherheit, haftungsrelevanten Gesichtspunkten und um das Weglaufen der Hunde zu verhindern, wären Einzäunungen der Flächen notwendig. Dies würde dem derzeitigen Charakter und der Funktion dieser Flächen als öffentliche Grünanlagen widersprechen und durch die oftmals nahe Wohnbebauung zu Störungen der nachbarschaftlichen Situation führen.

Grundsätzlich geeignet erscheint in Beckum eine Fläche im Gewerbegebiet „Grüner Weg“, die allerdings im Privateigentum steht (siehe Lageplan Anlage 2). Die Fläche ist ausreichend groß und bereits eingezäunt. Der Eigentümer ist grundsätzlich gesprächsbereit über die Nutzung seines Grundstücks als Hundefreilauffläche.

Für den Ortsteil Neubeckum eignet sich grundsätzlich eine Teilfläche des städtischen Grundstücks hinter dem Sportplatz Hellbach (siehe Lageplan Anlage 3). Dieses wurde in der Vergangenheit als Bolzplatz genutzt. Sie wird derzeit alle 2 Jahre zusätzlich als Schützenfestplatz in Anspruch genommen. Die Fläche könnte so eingerichtet werden, dass das Schützenfest in gewohnter Weise durchgeführt werden könnte. Hier sind im Falle der Nutzung als Hundefreilauffläche noch Kosten in Höhe von 5.000 bis 6.000 Euro für eine Einzäunung (Maschendrahtzaun von 2 m Höhe) eines Teilbereiches von circa 40 x 40 Metern zu veranschlagen.

Für die Einzäunung eines Teilbereiches des Hellbach-Sportplatzes stehen im Haushaltsjahr 2015 Haushaltsmittel bei der Investitionsnummer 0097 – Aufbauten auf öffentlichen Grünflächen – unter dem Produktkonto 130103.091175/785209 – Auszahlungen für Straßen- und Stadtmobiliar, Wartehäuschen, Pflanzhochbeete u. a. – zur Verfügung.

Die Einrichtung der vorgenannten Freilaufflächen hätte zur Folge, dass die ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einer Anpassung bedarf. In der derzeit gültigen Fassung bezieht sich der Leinenzwang innerhalb geschlossener Ortsteile auch auf sogenannte „Anlagen“ (vgl. § 5 Absatz 1 Satz 1). Eine Hundefreilauffläche, die der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird, fiel unter diesen Begriff. Die Vorschrift wäre deshalb durch den Rat der Stadt Beckum als zuständiges Gremium um einen entsprechenden Passus abzuändern beziehungsweise zu ergänzen.

Des Weiteren wurde seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Aufstellung zusätzlicher Spender mit Hundekotbeuteln sowie Informationstafeln und verstärkte Kontrollen bezüglich Anleinplicht und Kotverschmutzung beantragt.

Spender mit Hundekotbeuteln sind in der Vergangenheit an Stellen innerhalb und außerhalb der Bebauung aufgestellt worden, an denen verstärkt Hundehalter ihre Hunde ausführen. Die Aufstellung weiterer Spender ist seitens der Verwaltung zur Zeit nicht geplant. Es ist zu beachten, dass weitere Aufstellungen nicht nur mit den Kosten, sondern stets auch mit möglichen Beschädigungen durch Vandalismus abgewogen werden müssen.

Die Anleinplicht und die Pflicht zur Beseitigung des Hundekotes werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Außendienstes im Rahmen ihrer Tätigkeit überwacht. Festgestellte Verstöße werden nach pflichtgemäßem Ermessen als Ordnungswidrigkeit geahndet. Werden der Verwaltung vermehrt Verschmutzungen in einem Bereich mitgeteilt, erfolgt eine sporadische Überwachung des Bereichs. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Außendienstkräfte in der Regel Dienstkleidung tragen und daher sehr schnell als Kontrollorgan erkannt werden. Verdeckte Kontrollen sind nicht geplant und entsprechen nicht dem Überwachungskonzept der Stadt Beckum.

Anlage(n):

1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24. September 2014
2. Lageplan Gewerbepark Grüner Weg
3. Lageplan Sportplatz Hellbach